

Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Geographie

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind die Fachanforderungen Geographie sowie das schulinterne Fachcurriculum.

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Unterrichtsbeiträge

1. sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
2. Erheben relevanter Daten (z.B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren, Interviews und Meinungsumfragen durchführen)
3. Ergebnisse von Einzel-, Partner-, oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
4. Zusammenarbeit im Team (z.B. Planen, Strukturieren, Reflektieren, Präsentieren)
5. Unterrichtsdokumentation (z.B. Arbeitsmappe, Protokolle, Portfolios)
6. Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referate, Plakate, Modelle)
7. Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln
8. Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
9. Ergebnisse mündlicher Überprüfungen und kurzer, schriftlicher Lernkontrollen
10. Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Karten auswerten, Satellitenbilder interpretieren)
11. Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)
12. häusliche Vor- und Nachbereitung
13. ggf. individuelle Ergänzungen der Fachlehrkraft

III. Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I – Wiedergabe von Kenntnissen

Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang und die Beschreibung und Verwendung gelernter beziehungsweise geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen.

Anforderungsbereich II – Anwenden von Kenntnissen

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten von Sachverhalten, indem erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten angewendet beziehungsweise verknüpft werden. Dazu zählen zum Beispiel das selbstständige Auswählen, Einordnen, Strukturieren, Erklären und Darstellen von Sachverhalten, das Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Sachverhalte oder in Zusammenhängen, die so im Unterricht nicht behandelt wurden, das weiterführende problemorientierte beziehungsweise hypothesengeleitete Untersuchen bekannter Strukturen und Prozesse und die Herausarbeitung von charakteristischen Besonderheiten im Vergleich zu

Fachschaft: Geographie

Beschlussfassung vom 3.02.2022

Regelhaftigkeiten. Zum Anforderungsbereich II gehören auch die Anwendung methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten (zum Beispiel Darstellung geographischer Sachverhalte in thematischen Karten, Kausalprofilen, Wirkungsgefügen) oder die zielgerichtete Analyse fachspezifischen Materials.

Anforderungsbereich III – Problemlösen, Werten und Gestalten

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten komplexer Sachverhalte und Problemstellungen mit dem Ziel, selbstständig zu Folgerungen, Begründungen, Interpretationen, Urteilen, Wertungen und Lösungen zu gelangen und raumbezogene Handlungsmuster vorzuschlagen und zu erproben. Zum Anforderungsbereich III gehören die Prüfung und Beurteilung von Medien und Methoden, die theorie-, hypothesen- oder modellgeleitete Analyse komplexer Sachverhalte sowie die Problematisierung von Sachverhalten und das Aufzeigen und die Reflektion von Handlungsalternativen auf Basis von Konventionen und Normen.

2. Leistungsnachweise

In der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten vorgesehen.

IV. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Unterrichtsbeiträge

siehe Sekundarstufe 1

2. Leistungsnachweise

In der Sekundarstufe II wird pro Halbjahr mindestens eine Klassenarbeit geschrieben, die mit mindestens einem Drittel in die Zeugnisnote eingeht. Die Anzahl der Klassenarbeiten hängt vom Anforderungsniveau ab (s. Runderlass „Zahlen und Umfang von Klassenarbeit in der Oberstufe“). Klassenarbeiten müssen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, Kompetenzen (das schließt Kenntnisse ein), die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Alle drei Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind. Ausreichende und befriedigende Bewertungen erfordern über den Anforderungsbereich I hinausweisende Leistungen.

Alternative Lernleistungen müssen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung aller Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Eigenständiges Denken der Schülerinnen und Schüler ist dabei zu ermöglichen.